

Der Landrat

Beratungsunterlage 2018/086 3 Anlagen

Dezernat 4, Jugend und Soziales Dangelmayr, Rudolf 07161 202-4000 r.dangelmayr@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	03.07.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zum Sozialcontrolling

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 wurde seitens der CDU-Kreistagsfraktion der Antrag gestellt, über das Sozialcontrolling im Hause und den geplanten Ausbau im Sozialbereich zu berichten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Jahr 2011 wurde ein Sozialcontrolling im Dezernat für Jugend und Soziales eingeführt. Derzeit findet innerhalb des Landratsamtes ein hausweiter Prozess "Steuern und Führen mit Zielen" unter Federführung des Hauptamtes statt. Der Ausbau bzw. die Optimierung des bestehenden Sozialcontrollings erfolgt parallel zum hausweiten Prozess. Es wird darauf geachtet, dass die Ziele der beiden Projekte aufeinander abgestimmt sind.

Aktueller Stand des Sozialcontrollings

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2010 die Einführung eines Sozialcontrollings im Landkreis Göppingen ab 01.01.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die Erstellung einer Konzeption über ein Sozialcontrolling im Landkreis wurde seitens der Verwaltung im März 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die von dieser Arbeitsgruppe ausgearbeitete Konzeption wurde dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2012 vorgestellt.

Die eingeführten Maßnahmen wurden dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 15.10.2013 näher erläutert. Es handelt sich hierbei insbesondere um:

 Finanzcontrolling monatliche Betrachtung der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im THH 5 bzw. Bericht im Verwaltungsausschuss im Rahmen des regelmäßigen Finanzzwischenberichts

- Jahresbericht jährlicher Sozialbericht, vgl. TOP 1 heutige Sitzung
- Monatsbericht zum Bereich Asyl / Flüchtlinge vgl. Anlage 1
- Monatsbericht zum Bereich SGB II vgl. Anlage 2
- Monatsbericht zum Bereich SGB XII vgl. Anlage 3
- Datenerhebungen für den Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS)
- Pflichtstatistiken für das Statistische Landesamt bzw. Bundesamt

Das derzeitige Sozialcontrolling ist in erster Linie ein Finanzcontrolling und ein ausführliches Berichtswesen. Die Qualität der Berichte wurde seitens IMAKA im Abschlussbericht für den Sozialbereich als positiv beurteilt. Beim Finanzcontrolling findet eine sehr enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen statt, welche über die aktuelle Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im THH 5 bzw. den Finanzzwischenbericht hinausgeht (z.B. Spitzabrechnung Asyl).

Die o. g. eingeführten, bisherigen Maßnahmen bestehend aus den Bereichen Finanzcontrolling und Berichtswesen sind eine wesentliche Unterstützung für die Führungsebene im Sozialdezernat und bilden das notwendige Grundgerüst bzw. die Datenbasis für eine mögliche Weiterentwicklung des Sozialcontrollings. Die Wirksamkeit entfaltet sich hier insbesondere beim Erkennen von Entwicklungen (z.B. Finanzen, Fallzahlen) und den notwendigen Schlussfolgerungen / Reaktionen hierauf.

Für das Sozialcontrolling steht im Dezernat derzeit eine 0,5 VZÄ in A12 LBesO zur Verfügung. Die Stelle ist mit einem Diplom-Verwaltungswirt (FH) besetzt und unmittelbar dem Sozialdezernenten unterstellt.

Im Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt hat sich IMAKA für die Einrichtung eines Finanz- und Fachcontrollings ausgesprochen, welches bis zum 31.12.2019 entwickelt und aufgebaut werden soll. Entsprechend ist beim Kreisjugendamt seit 01.02.2018 die Stelle eines Jugendhilfecontrollers im Umfang von 0,5 VZÄ in Entgeltgruppe 10 TVöD mit einem Bachelor of Arts besetzt.

Weiterentwicklung des Sozialcontrollings

Vorgesehen ist eine Weiterentwicklung des bisherigen Sozialcontrollings im Rahmen eines Controllingansatzes für die gesamte Landkreisverwaltung. Das "Steuern und Führen mit Zielen und Kennzahlen" stellt im sozialen Bereich eine besondere Herausforderung dar, da es sich überwiegend um Pflichtaufgaben handelt. Die Einflussmöglichkeiten auf bestimmte Faktoren -wie z.B. steigende Fallzahlen- sind teilweise nicht oder nur sehr eingeschränkt gegeben. Umso wichtiger ist es, in allen Bereichen die Wirkung von Maßnahmen zu beleuchten Veränderungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. In diesem Zusammenhang müssen auch neue Werkzeuge geschaffen werden, damit ein noch wirksameres Controlling im Sinne von "Steuern und Führen mit Zielen und Kennzahlen" ermöglicht wird. Ferner werden im sozialen Bereich oftmals auch präventive Maßnahmen getroffen, deren Wirksamkeit mit Mitteln des Controllings nur teilweise abgebildet werden können.

Im Rahmen von "Steuern und Führen mit Zielen und Kennzahlen" wird auch der Ausbau des Qualitätscontrollings angestrebt. In diesem Bereich soll unter anderem der Ablauf von einzelnen Prozessen hinsichtlich eines möglichen Optimierungspotenzials durchleuchtet werden.

Die o. g. Weiterentwicklung des bestehenden Sozialcontrollings stellt eine überaus komplexe und anspruchsvolle Aufgabe dar. Daher wurde Kontakt zur Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Standort Geislingen, mit der Frage aufgenommen, in wie weit von dort die Möglichkeit besteht, diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen.

Bei ersten Gesprächen mit Vertretern der Hochschule wurde vereinbart, dass innerhalb des Sozialdezernats Klausurtagungen durchgeführt werden sollen, in denen eine Konzeption zur Weiterentwicklung des Sozialcontrollings erarbeitet wird. Dieser Prozess ist derzeit im Fluss. Danach sind weitere Gespräche mit der Hochschule geplant.

Vergleich mit anderen Landkreisen

Beim Sprengel der Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter der Landkreise Esslingen, Ludwigsburg, Böblingen, Rems-Murr, der Landeshauptstadt Stuttgart und Göppingen Mitte April diesen Jahres war das Thema "Sozialcontrolling" auf Anregung des Landkreises Göppingen Gegenstand der Tagesordnung. Dabei hat sich gezeigt, dass das Sozialcontrolling in diesen Landkreisen mit dem des Landkreises Göppingen vergleichbar ist. D.h. es wird in erster Linie ein Finanzcontrolling und Berichtswesen mit einer Personalausstattung von rund 1,0 VZÄ durchgeführt.

Das derzeitige Sozialcontrolling im Landkreis Göppingen braucht also den Vergleich mit anderen Landkreisen nicht zu scheuen. Der Anspruch der Verwaltung ist dennoch eine Weiterentwicklung hin zu einem Controlling "Steuern und Führen mit Zielen und Kennzahlen".

Ein erneuter Bericht im Sozialausschuss ist nach Abschluss der o. g. Klausurtagungen und der Ausarbeitung der daraus resultierenden Ergebnisse vorgesehen.

III. Handlungsalternative

Das Sozialcontrolling wird nicht weiterentwickelt, sondern im Status quo belassen. D.h. es bleibt in erster Linie bei einem Finanzcontrolling und einem Berichtswesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Je nach Ausgestaltung der Ziele und dem Umfang des Ausbaus des Controllings sind zusätzliche finanzielle, materielle und personelle Ressourcen notwendig.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung 1			
Zukunft des sozialen Zusammenlebens				
Kundenorientierung				
Mitarbeiterorientierung				

gez. Edgar Wolff Landrat